

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	44 (1899)
Heft:	30
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton St. Gallen : Beilage zu Nr. 30 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“
Autor:	Brassel, Johannes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton St. Gallen.

Beilage zu Nr. 30 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Zur zweiten freiwilligen kantonalen Schulsynode

in Mels, den 7. August 1899.

Am Flussesufer sass ich träumend,
Den Blick auf seinen Grund gewandt,
Und sah die Flut der Wellen schäumend
Hineilen über Kies und Sand.

Sah, wie's — vom Wassersturz gehoben —
Die glatten Steine in der Bucht,
Bald schiebend und bald selbst geschoben,
Fortriß in willenloser Flucht.

Hier lagen kleine, dort die grossen,
Der letzten Hochflut neu entstammt,
Doch beide, gleich in ihren Losen:
Zur Ohnmacht waren sie verdammt.

Der Strom, ein Ganzes, schafft im Flusse
Für seine Fahrt sich freie Bahn,
Er zeigt, was im Zusammenschlusse
Der Schwächste Grosses leisten kann.

Nur drüben an dem Felsenborde,
Da bricht die Welle ihre Wut,
Und ihre tosenden Akkorde
Ersterben in der eignen Flut.

S'ist Nagelfluh, aus bunten Steinen
Gebaut, die einst in alter Zeit
Auch in Geröllen, grob und feinen,
Dem Untergange schien geweiht.

Da hob die Kraft der Mutter Erde
Sie aus dem Sumpfe hoch ans Licht,
Und kittet' auf ein neues «Werde»
Ein Band um sie, das nimmer bricht.

Nun trotzt die Felsenbrust den Stürmen,
Was fruchtlos war, deckt sich mit Grün,
Und hohe, heil'ge Wälder schirmen
Der Kräfte neugestaltend Müh'n.

So sei auch uns der Tag beschieden,
Da, festgefüg't wie Stein an Stein,
Ein jeder schafft in Sturm und Frieden
Nur für des Ganzen Wohlgedeih'n!

Johannes Brassel.



Ein Wort über Schulsynoden

und über

Die bezügl. Bestrebungen der st. gallischen Lehrerschaft.

Die unbefriedigende Stellung der Lehrerschaft in Fragen der Schulleitung und die damit zusammenhängende Forderung der Lehrer nach einer *gesetzlich anerkannten Synode* ist in Konferenzen und in den Tagesblättern schon öfters zur Sprache gekommen. Die Lehrerschaft steht heute mit nahezu voller Einstimmigkeit für die Forderung einer Synode ein. In den Tagesblättern dagegen werden die Bestrebungen hiefür verschieden beurteilt. Einige anerkennen die Berechtigung der Forderung, andere sprechen kühl davon und glauben, der Gesamtheit erwachsen aus dem Institute absolut keine Vorteile, und sie habe daher auch kein Interesse an der Schaffung desselben. Wieder andere sehen in der Schaffung einer gesetzlich anerkannten Lehrersynode geradezu die Privilegirung eines Standes. Zu guter Letzt gibt es noch solche, die mit bitterem Spott die Bestrebungen der Lehrerschaft höhnen und jene Lehrer verdächtigen, die für die Sache der Lehrerschaft besonders einstehen.

Wir verstehen ganz wohl, dass man in guten Treuen über die Notwendigkeit, Bedeutung und Organisation einer Schulsynode ungleicher Ansicht sein kann. Wir werden einen Gegner niemals scheel ansehen, so lange der Kampf der Sache und Prinzipien und nicht Persönlichkeiten gilt, so lange er aus Überzeugung und nicht aus Oppositionssucht, mit freundlichem Sinn und ehrlichen Waffen, nicht aber mit Bitterkeit und abschätziger, wegwerfendem Tone geführt wird. Der Umstand jedoch, dass die Lehrer mit ihrer Forderung nach einer Synode bald vornehm abgewiesen, bald ungerecht gescholten und verdächtigt werden, veranlasst uns, einmal klar und offen vor allem Volk (also nicht nur vor der Lehrerschaft allein) die Bestrebungen der Lehrerschaft zu beleuchten und klarzulegen:

1. Warum verlangt die st. gallische Lehrerschaft eine Synode?

2. Welche Aufgabe muss derselben im Dienste des gesamten st. gallischen Schulwesens zukommen?

Die *Stellung der Lehrerschaft* (der Gesamtheit wie des einzelnen) ist in unserem gegenwärtigen st. gallischen Schulorganismus keine befriedigende, keine billige und gerechte, und sie muss besser werden. Der Lehrer ist zu sehr blass Angestellter, der von der Gemeinde gewählt und für seine Dienstleistungen meistens mehr oder minder schlecht bezahlt wird. Die Arbeit ist ihm vom Staate zugewiesen und wird auch von diesem inspizirt. Der Lehrer selbst als Fachmann hat nicht mitzureden, weder in Fragen der Schulverwaltung, noch der Schuleinrichtungen; er hat blass seine Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen und zu schweigen. Er ist eben nur Angestellter. Wir wissen ganz wohl, dass manche Schulbehörde im Kanton in dieser Beziehung anders denkt und handelt, und wir anerkennen und verdanken diesen freundlichen Sinn und klaren Blick für das Interesse der Schule, wo er sich geltend macht. Deswegen bleibt aber doch die Tatsache bestehen, dass die dermalige Organisation unseres Schulwesens dem Lehrer die ihm als Fachmann im Schulwesen zukommenden naturgemässen Rechte nicht nur nicht *gibt*, sondern sogar *verhindert*, dass sie ihm gegeben werden können. Bei andern Berufskreisen (Ge-

werbe, Landwirtschaft etc.) werden bei wichtigen Gesetzesreformen *Beratungskörperschaften* einberufen, denen man die aktuellen Fragen zur Besprechung vorlegt, und deren Ansichten, Wünsche und Räte man entgegennimmt. — Im *Militärwesen* z. B. sind Militärpersonen die entscheidenden Instanzen — und sind etwa die Mitglieder des Sanitätsrates Pfarrer oder Architekten? — Im neuen Zivilprozessgesetz wollte man einen wesentlichen Fortschritt dadurch erzielen, dass in der Rechtsprechung die Fachleute mehr einbezogen werden sollten. Und in *kirchlichen Dingen* — sind nicht die Geistlichen berechtigt, in entscheidender Weise mitzusprechen und mitzustimmen?

Ist es angesichts dieser Tatsachen so erstaunlich, wenn die Lehrer verlangen, dass der Lehrerstand, d. h. die für die Schule herangebildeten Männer, in Sachen des Schulwesens mit einer entscheidende Stimme haben im Gemeinde- und Bezirksschulrat, wie im Erziehungsrat? Wir verlangen für unsern Stand und unsere Sache damit kaum etwas anderes, als was man im Prinzip und in der Praxis keinem andern Stande verweigert und gar nicht zu verweigern gedenkt!

Woher kommt man zu dem Misstrauen oder Mangel an Vertrauen gegenüber dem Lehrerstande, dass man ihn so behandelt?

Glaubt man vielleicht, die Lehrerschaft habe keine Interessen im Schulwesen zu vertreten, und unsere Forderungen nach einer Synode seien bloss Gelüste nach Ehre und Ansehen? Wer so denkt, sagt damit: „Das Schulwesen entwickelt sich am besten, wenn es unter dem ausschliesslichen Einfluss der Politik steht“; der bekennt damit, dass er nicht orientirt ist über die obersten und massgebendsten Prinzipien, die der Schule in Bezug auf Verwaltung und Einrichtung zu grunde liegen. Glaubt man, es mangle den Lehrern an Bildung, um die Interessen der Schule mit Takt zu vertreten und zu beleuchten? Wer so denkt, der wird offen zugeben, dass wenn dem so wäre, solche Leute auch nicht fähig seien, Schule zu halten, und dass es unternlich ist, ihnen das Heiligste und Beste — unsere Kinder — sieben und mehr Jahre zur Erziehung und Belehrung anzuvertrauen!

Glaubt man, dass durch richtige Vertretung der Schulinteressen durch die Lehrerschaft sich die Kosten für das Schulwesen bedeutend vermehren würden? Die Lehrerschaft wird zufrieden sein, wenn der Staat der Synode dieselbe Unterstützung zu teil werden lässt, die er bis anhin der Kantonalkonferenz gewährte.

Glaubt man vielleicht, dass das jetzige Institut der *Bezirks- und Kantonalkonferenzen* die Synode ersetze und den Interessen der Schule genügend diene? Nach dem Schulgesetz von anno 1862 sollen die Lehrerkonferenzen (Bezirks- und Spezialkonferenzen) hauptsächlich zur praktischen Fortbildung der Lehrer dienen, und daneben wird „zur freien Besprechung des Schulwesens“ noch eine sogenannte Kantonalkonferenz angeordnet. Nun ist es vollständig richtig, dass die Konferenzen zur Fortbildung der Lehrer wesentlich beitragen und ein wichtiges Moment sind zur Hebung des Schulwesens; aber ihre Verhandlungen und Beschlüsse haben eben aus dem Grunde, weil die Lehrerschaft von der Verwaltung sowohl, als von der pädagogischen Leitung ferngehalten wird, nicht den wünschenswerten Einfluss. Auch das Beste, was sie anstreben, kann damit abgewiesen werden, dass man sagt, es seien „Privatansichten“, „Wünsche einer Minderheit“, „Träumereien unruhiger Köpfe“, „Gelüste einiger Unzufriedener“.....

Bei der *Einrichtung einer Lehrersynode* aber weiss der Staat, ob er es mit einer wirklichen Mehrheit des Lehrerstandes zu tun hat oder nicht. Es kann weit seltener vorkommen, dass die Beschlüsse einer Synodalversammlung von einer folgenden bekämpft und eventuell umgestürzt werden, wie das beim jetzigen System einer Kantonalkonferenz (Abgeordnete der 15 Bezirkskonferenzen) möglich war, deren Bestand von einer Tagung zur andern stark wechselt kann.

Allerdings können bei einer einheitlichen Kundgebung durch die Synode die Wünsche der Lehrerschaft nicht so leicht bei Seite geschoben werden.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass die jetzige *Konferenzorganisation* die Sonderbestrebungen der einzelnen Kreise beförderte. Sie erzweckt nicht jene allgemeine, gemeinsame Fortbildung, aus welcher allein auch die einheitliche Gestaltung des Schullebens hervorgeht. Daher rührte es, dass (bis zur Schaffung der Prosynode durch die Lehrerschaft) unter den eingegebenen Wünschen der verschiedenen Bezirkskonferenzen eine bedeutende Zerfahrenheit herrschte. Dieselbe wurzelte indes mehr in der ungünstigen Organisation des Konferenzwesens, als in der Lehrerschaft selbst, und jene Herren, die einfach behaupteten, „die Lehrer sind eine zerfahrene Gesellschaft und dürfen ihrer Meinungsverschiedenheiten halber keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens haben“, jene Herren haben selbst geholfen, diese fehlerhafte Organisation zu begründen und festzuhalten, die diesen krankhaften Zustand erzeugen musste. Wir bestreiten durchaus nicht, dass das jetzige Konferenzwesen Sonderinteressen und -Bestrebungen teilweise gefördert oder doch zum wenigsten den Blick zu wenig auf die einheitliche Gestaltung des Schulwesens gerichtet habe, weisen aber auch auf die Quelle dieser Erscheinung hin. Die Lehrerschaft hat selbst den Mangel eines Gesamtbewusstseins im Schulwesen gefühlt und bedauert. Sie hat auch die krankhafte Stelle in der Organisation erkannt. Die Lehrer aus allen Teilen des Landes sind daher vorläufig zu einer *freiwilligen Synode* zusammengetreten. Freiwillige Konferenzen aber erreichen den Zweck nicht ganz, da sie eben freiwillig sind, in laxen Zeiten nur nachlässig besucht werden können, indem sie keines höheren Schutzes, keiner gesetzlichen Existenz und keines durchgreifenden Vertrauens in ihre Bedeutung und Wirksamkeit sich erfreuen. Darum wünschen die Lehrer vom Staat, dass er in seinem eigensten Interesse mithelfe, die berührten Übelstände zu beseitigen, dadurch, dass er die *Lehrersynode* einfügt in den Organismus des Schulwesens und ihr damit *gesetzliche Rechte und Pflichten* zuerkenne.

Der Staat hält sich berechtigt, die Verbindung derjenigen Bürger zu Konferenzen zu organisieren, denen die Jugenderziehung anvertraut ist, damit kein Lehrer des Volkes in der Abgeschiedenheit seine besten Kräfte einbüsse, mutlos werde oder gar als Sonderling der Bequemlichkeit und Selbstsucht sich hingebe, sondern vielmehr ein jeder im Vereine aller sich geistig erfrische, die Gesinnung veredle, im Hinblick auf die vereinigten Kräfte sich ermutige und durch eine vielseitigere, gründlichere Auffassung der Schulaufgaben immer mehr für seinen Beruf begeistert werde. Dem demokratischen Staat, welcher die persönliche Freiheit eines jeden sichern und doch den Willen aller für einen gemeinschaftlichen, wirtschaftlichen oder sittlichen Lebenszweck vereinigen soll, muss es aber klar sein, dass er 1. in seinen Bildungsanstalten — unbeschadet der freien Geistesentwicklung — die grundsätzliche Übereinstimmung in allen Erziehungsbestreben zu fördern habe; 2. dass die übereinstimmende Wirkung der Schulen allermeist durch die Überein-

stimmung der Lehrer bedingt ist, dass er daher 3. die Lehrerschaft derart zu organisiren habe, dass in ihrer Vereinigung die allgemeine und freie Übereinstimmung im Schulwesen ermöglicht wird.

Das ist aber bei der jetzigen Einrichtung der Konferenzverhältnisse unmöglich und kann nur durch die richtige Organisation einer Lehrersynode erreicht werden.

Hat man vielleicht noch andere Gründe, prinzipieller und sachlicher Natur, die es rechtfertigen oder fordern, der Lehrerschaft ihre Rechte an der Leitung des Schulwesens vorzuenthalten und ihre Organisation zu hindern? — Wir kennen die Gründe, die man etwa gegen das Institut der Lehrersynode vorbringt und als prinzipielle und sachliche bezeichnet. Sie sind seit 1857, da das damalige „Neue Tagblatt“ in Nr. 183 einen geharnischten Artikel über die gesetzlichen Schulsynoden brachte (Antwort auf die Forderungen der kathol. Lehrerschaft) und sie als Staat im Staate bezeichnete, in ihnen die Gründung einer Lehrerkaste mit Privilegien sah, bis zur heutigen Stunde schon oft vorgebracht worden, bald aus wirklicher Überzeugung und bald, um zu verdecken, dass man die Einigung und Organisation der Lehrerschaft überhaupt nicht gerne sieht. Heute freilich, da man überhaupt mehr als früher von der Organisation der Berufsgenossenschaften redet, zieht das Schreckmännchen des Kastengeistes weniger.

Das kräftigste Gegenmittel gegen die Bureaucratie, also auch gegen eine solche im Erziehungswesen, erblicken wir in einer gesunden Genossenschaftseinrichtung. Die Genossenschaft soll die Rechte einer bestimmten Richtung des geistigen oder wirtschaftlichen Lebens vertreten. Sie soll bewirken, dass sie nicht beiseite gesetzt werde, sondern die ihr zukommende Bedeutung im Staatsorganismus voll behalte. Dieser Aufgabe kann unsere gemeindeweise Grossratsvertretung auf keinem Gebiete vollauf nachkommen, am wenigsten jedenfalls im Erziehungswesen. Auf dieser Auffassung des Staatslebens und Genossenschaftswesens gründet sich die Idee der Schulsynode; das ist der Rechtsboden, auf dem sie fußt. Sie soll eine Berufsgenossenschaft darstellen, welche die Schule innerhalb des Staatswesens repräsentirt und die pädagogischen Grundrechte des Schulwesens wahrt!

Damit die Organisation des Schulwesens und seine Leitung eine gesunde und lebenskräftige sei, muss ihr die Nahrung aus dem ganzen Körper zuströmen, muss sie aus dem Leben der Zeit selbst hervorgehen, muss sie das Prinzip der Schule ganz in sich aufnehmen. Das Organ, welches das ganze Leben der Schule mit dem Leben des Staates vermittelt, ist zur Zeit weder das Erziehungs- noch das Bezirksschulratskollegium für sich allein, noch das derzeitige Lehrerkonferenzwesen; dieses notwendige Organ ist in Verbindung mit obigen Kollegien eine gesetzlich anerkannte st. gallische Lehrersynode.

Leopold Ranke sagt mit Recht: „Nur aus der freien Bewegung der beteiligten Interessen und Interessenkreise wird das Leben geboren.“ Die Lehrersynode soll in bestimmter pädagogischer Richtung das geistige Leben der Schule wahren, damit es nicht zum Werkzeuge eines burokratischen Staates herabsinkt. Sie soll das Organ sein, durch welches das geistige Leben der Schule mit dem Staatsorganismus in Verbindung steht. Das geistige Leben der Schule stellt pädagogische Forderungen in bezug auf die innere Organisation der Lehranstalten, den allgemeinen Lehrplan, die nötigen Lehrmittel, die Schulprüfungen, die Lehrerbildung, die Rechtsstellung des Lehrers u. s. w., und es ist unerlässlich, dass den Staatsbehörden die sich stets er-

neuernden Bedürfnisse der Schule durch Männer, welche ganz in dieser und für diese leben, in einer zuverlässigen und von politischer Einseitigkeit freien Auffassung zur Kenntnis gebracht werden.

Also gerade damit der Staat die Befähigung erlange, edle und wichtige Erziehungsbestrebungen genügend und rechtzeitig zu fördern, schaffe er sich das Organ der Lehrersynode, durch welche er sich die Kräfte der Einsicht und Erfahrung aller Lehrer auf die leichteste und sicherste Weise nutzbar macht. Gerade von dem Punkte aus, wo man der Synode die Berechtigung absprechen wollte, zeigen sich ihre Vorteile im schönsten Lichte. — Wir Lehrer wollen uns durch die Synode, — (wenn sie einmal kommt!) — absolut keine Vorrechte erwerben, sondern nur der Pflicht genügen, dem Erziehungswesen auch ausser unserm allernächsten Berufskreise nach Kräften zu dienen. Wir wollen weder die Schule noch die Lehrerschaft dem Staate gegenüberstellen, sondern die richtige organische Verbindung des Schulwesens mit dem innersten Wesen des Staates herbeiführen und als Fachleute wachen und mitarbeiten, dass die Bedeutung und die Folgen solcher Verbindung im Staatsorganismus voll zur Geltung kommen.

Wir wissen sehr wohl, dass man gegenüber der Lehrersynode schon öfters eine gemischte Schulsynode vorschlug (gemischt aus Abgeordneten der Schulgemeinden und der Lehrerschaft). Dieser Gedanke entspringt dem Gefühle, dass die jetzige Organisation des Erziehungswesens das aus der Natur der Schule erwachsende Prinzip der Interessebeteiligung an der Schulverwaltung verletze und damit einen krankhaften Zustand herbeiführe. Wenn aber durch Schaffung von Schul- und Erziehungsvereinen alle die Schule berührenden Fragen auch dem Interesse und Verständnis des ganzen Volkes näher gebracht sind, so haben wir die Überzeugung, dass die gemeinsamen Bestrebungen der Schulvereine von selbst einer engen Fühlung unter sich rufen werden. — Heute aber müssen die Lehrer für sich eine Lehrersynode fordern, welche die Interessen der Lehrerschaft am Schulwesen 1. in Beziehung auf die Notwendigkeit eines übereinstimmenden Gesamtbewusstseins, 2. in Beziehung auf ihren pädagogischen Einfluss als Fachleute auf das innere Leben der Schule (Schuleinrichtung), 3. in Beziehung auf ihre Rechtsstellung in der Schulverwaltung von unten bis oben konform unsern Ausführungen vertritt.

Dieser Gedanke leitete jedenfalls die evang. Lehrerschaft, als sie anno 1858 — also vor 40 Jahren! — in Nr. 110 der „St. Gall. Ztg.“ schrieb: Die neue Schulorganisation beschäftigte vor einigen Monaten sowohl die Lehrerkonferenzen als auch die Presse. Hier kann aber nur ein entschiedenes und einiges Auftreten der Gesamtheit helfen, die in ihrer grossen Mehrheit denn doch noch den Mut hat, das zu wollen, was sie für gut und notwendig erkannt hat. Wirke diese also mit dem moralischen Gewicht der Überzeugung und der Gründe auf den inneren Gehalt der Organisation, damit sie mehr werde als ein Rahmen ohne Bild. Unseres Erachtens sind es hauptsächlich folgende Kardinalpunkte, über welche man sich einigen sollte:

1. Erstellung einer gesetzlichen Lehrersynode.
2. Repräsentation der Lehrerschaft im Erziehungsrate in Verbindung mit der Lehrersynode.
3. Sitz und beratende Stimme der Lehrerschaft im Gemeinde-Schulrat.“ (Die deutsche Lehrerschaft forderte die stimmberechtigte Vertretung und hat sie vielerorts erreicht. D. R.)

Nach reiflicher Prüfung der Gründe für und gegen finden wir absolut keinen stichhaltigen Grund, der Lehrerschaft ihre

Rechte an der Schulleitung vorzuenthalten. Es handelt sich, wie aus dem Angeführten einleuchtend ist, durchaus nicht um persönliche Gelüste eines Standes, sondern einzige und allein um das, was für die Volksschule am heilsamsten ist. Wir haben nachgewiesen, dass die gegenwärtige Organisation bedeutende Mängel an sich trägt, Mängel, die einer gesunden Entwicklung des Schulwesens schädlich und hinderlich sind. Es kann daher der st. gallischen Lehrerschaft nur zur Ehre gereichen, wenn sie wohlgegründete Vorschläge zur Besserung der Zustände bringt. — Die Forderung einer Lehrersynode ist eine durchaus berechtigte und würdige. Die Lehrerschaft erklärt damit nur, und zwar mit nahezu voller Einmütigkeit:

I. Es ist der Lehrerschaft nicht derjenige Einfluss auf die Leitung des Schulwesens eingeräumt, welcher ihr als fachmännische und sachverständige Körperschaft im Interesse der Schule zukommen muss.

II. Die Lehrerschaft wünscht daher die Synodaleinrichtung, d. h. die Organisation der gesamten st. gallischen Lehrerschaft zu einer einheitlichen Genossenschaft, welche die Pflicht, aber auch das gesetzlich anerkannte Recht hat, in den Fragen der Schulverwaltung und Schuleinrichtung in allen Instanzen mitzusprechen und mitzustimmen.

Aus diesem Grunde hat sie sich vorläufig zu einer freien Synode vereinigt und an ihrer ersten Versammlung in St. Gallen, am 2. Aug. 1897 folgende *Resolution* gefasst: „Der hohe Erziehungsrat ist zu ersuchen, die einleitenden Massregeln zur Revision des Art. 60 des Erziehungsgesetzes und der Art. 88 bis 94 der kantonalen Schulordnung über die Kantonalkonferenz zu treffen.“

In seiner Sitzung vom 12. Juli 1899 fasste der *Erziehungsrat* folgenden, von der Lehrerschaft freudig aufgenommenen *Beschluss*: Das Begehr der Lehrerschaft, die in Art. 60 des Erziehungsgesetzes vorgesehene kantonale Lehrerkonferenz, an welcher nur die je 3—5 Delegirten der 15 Bezirkskonferenzen Stimmrecht und Anspruch auf Vergütung der Reisespesen haben, durch eine allgemeine Lehrersynode nach dem Vorgange der Kantone Zürich und Thurgau zu ersetzen und dieser neuen Körperschaft u. a. das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates zu verleihen, findet folgende prinzipielle Lösung:

Es soll durch ein *Spezialgesetz* eine *Lehrersynode* mit möglichst ausgedehntem Begutachtungsrecht mit Bezug auf Lehrpläne, Lehrmittel u. s. w. und der Kompetenz, Vertrauensmänner zu ernennen, die von den Erziehungsbehörden als Experten eventuell auch zu ihren Beratungen beigezogen werden sollen, geschaffen werden.

Das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates dagegen kann bis auf weiteres dieser Synode nicht übertragen werden, weil hiernach der Erziehungsrat in eine ganz andere staatsrechtliche Stellung (wie im Kanton Zürich) gerückt und zu diesem Zwecke eine ganze Reihe von Artikeln des Erziehungsgesetzes, sowie auch des Gesetzes über Errichtung einer Kantonsschule und eines Lehrerseminars revidiert werden müssten. Dass eine soweit gehende Gesetzesänderung Aussicht auf Erfolg hätte, kann der Erziehungsrat nicht glauben, wohl aber, dass damit im Gegenteil auch die Errichtung einer Lehrersynode ernstlich gefährdet würde.“

Das freundliche Entgegenkommen, das in diesem Beschluss des Erziehungsrates gegenüber dem langjährigen Begehr der Lehrerschaft in Bezug auf Schaffung einer allgemeinen kantonalen Lehrersynode sich kundgibt, hat nicht verfehlt, in allen

Lehrerkreisen eine freudige Stimmung wachzurufen. Das gibt uns auch ein festeres Vertrauen in die Erreichung des weiteren Ziels unserer Bestrebungen: einer angemessenen Vertretung des Lehrerstandes in den Schulbehörden. So lange uns dieses wichtige Recht nicht gesetzlich zuerkannt ist, können wir uns nicht zufrieden geben, und gilt es, hier mit Energie, aber auch mit Ruhe, weiter zu arbeiten. Wir erkennen die Schwierigkeiten durchaus nicht, die einer raschen Erfüllung dieses Postulates entgegenstehen. Heute aber leben wir der festen Überzeugung, dass es nun gerade dem vereinten, freundlichen Zusammenwirken des Erziehungsrates und der neu geschaffenen Lehrersynode gelingen wird, jene Schwierigkeiten zu überwinden, so dass in nicht allzu ferner Zeit auch die Lehrerschaft unseres Kantons sich desjenigen Einflusses auf den Gang und die Entwicklung der öffentlichen Erziehung erfreuen wird, der ihr von Rechtes wegen gebührt.

In diesem Sinne unterbreite ich der diesjährigen freiwilligen Lehrersynode in Mels folgende Anträge:

I. Die heutige st. gallische Lehrersynode sieht in der vom Erziehungsrat beschlossenen und durch ein Spezialgesetz zu organisirenden *allgemeinen kantonalen Lehrersynode* ein ausgezeichnetes Mittel zur Mitarbeit der gesamten Lehrerschaft am Werke der öffentlichen Erziehung und spricht der Behörde für diesen Beweis wohlwollenden Entgegenkommens gegenüber langjährigen Wünschen der Lehrerschaft ihre dankbare Anerkennung aus.

II. In Bezug auf die *Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden* erklärt sie sich mit den ihr zugesicherten, durch die Synode zu treffenden Wahlen von Vertrauensmännern zur Mitwirkung bei der Beratung pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen im Sinne des erziehungsrätlichen Beschlusses einverstanden, ohne dass sie jedoch deshalb ihr Streben nach gesetzlicher Zuerkennung des Vertretungsrechtes zum Opfer bringt. Sie beauftragt vielmehr den Vorstand der Synode, s. Z. bei der Revision der bezüglichen Gesetzesbestimmungen die nötigen Schritte zu tun, um eine gesetzliche Basis für die der Lehrerschaft auch in dieser Hinsicht zukommenden Rechte zu sichern.

Zum Schlusse möchte ich an das *Solidaritätsgefühl aller Kollegen* appelliren und zu recht zahlreicher Teilnahme an der freiwilligen *Synode in Mels* einladen.

Thal, im Juli 1899.

S. Walt.

Ein Wort unseres verehrten sel. Seminardirektors S. Zuberbühler.

(Gest. 15. Oktober 1868.)

Wenn es jedem Gliede des Lehrerstandes Ernst ist um eigene Förderung der Bildung und um kräftige Entwicklung der Jugend, um Hebung der Amtsbrüder und des gesamten Standes, dann wird und muss unsere Vereinigung eine pädagogische Macht werden, die auch in den Regionen, wo Anregung wohltäte, gefühlt und gespürt wird. Ein tüchtiger Lehrer, der die Zeit und die immer weitergehenden Forderungen der Gegenwart versteht, strebt keine *Sonderinteressen* an, oder er fördert diese nur, um die allgemeinen zu unterstützen. Die Schule ist nur eine, die Volksbildung, der wir alle leben sollen, ist nur eine: daher sollte auch der Träger der Schule, der Lehrerstand, bei aller Verschiedenheit der Individualität nur einer sein.“ Schliesst an ein Ganzes dich an!“ ruft Diesterweg. Darum trage jeder nach Massgabe seiner Erfahrungen, seiner errungenen Bildung, seiner Stellung das seinige aufrichtig und wohlwollend in seinem und im Interesse aller zur Belebung unseres Vereines bei. Geschieht dies — und wir wollen es tun — so wird derselbe zum geistigen Mittelpunkt für uns alle!

(Konferenzvortrag, gehalten in St. Gallen am 5. März 1864.)

Kleine Mitteilungen.

— Die „Erziehungsblätter“, Organ des nat. deutsch-amerikanischen Lehrerbundes (Milwaukee), machen die Mitteilung, dass sie ihr Erscheinen einstellen, nachdem sie seit Jahren nur mit Verlust des Verlegers gearbeitet haben. Wir bedauern diese Nachricht aufrichtig; die „Erz.-Bl.“ waren redlich bemüht, auf der Höhe der pädag. Zeitschriften zu stehen. Wir verdanken ihnen manche Anregung und, wie auch unser Blatt von den „E.-B.“ häufig erwähnt worden ist. Noch im letzten Heft brachten die „Erz.-Bl.“ den Artikel „Beachte das Kleine“ von Th. Schmucki zum Abdruck.

— Am Schlachttag von Dornach ging in Schwaderloh das Festspiel von Christinger vor 2-3000 Kindern über die Bühne. Welch eine Freude der Kleinen! Am 23. und 24. waren die Aufführungen der Erwachsenen; morgen, am 30. Juli, findet die dritte Aufführung statt. Das Spiel (250 Personen) hatte grossen Erfolg.

— Nachdem Hr. J. C. Heer, unser früherer Kollege, von der deutschen Verlagsanstalt (Cotta) als literarischer Berater engagirt worden ist, wurde Hr. Fritz Marti, früher Lehrer in Ennetbaden, der Verfasser der Dula-Biographie, an dessen Stelle zum Redaktor des Feuilletons der „N.Z.Z.“ berufen.

— Am 27. August wird in Laon (Dep. de l'Aisne) das Denkmal (ein Werk des Bildhauers J. Cartus) der drei Lehrer Desbordeaux, Poulette und Leroy enthüllt werden, die im Krieg von 1870 erschossen worden sind.

— Am 1. Juli ist das preussische Gesetz betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen durch das Herrenhaus (und damit endgültig) angenommen worden.

— In Benken starb Herr alt Sekundarlehrer Erkinger im Alter von 81 Jahren.

— Schulbauten. Winterthur, Schulhaus auf der Geiselweid; Voranschlag 375,000 Fr. Beschluss der Gemeinde vom 15. Juli.

— Herr Trautvetter, Lehrer der Mathematik am Technikum in Winterthur, tritt von seiner Lehrstelle infolge einer schweren Augenkrankheit zurück.

Sensationelle

Neuheit

für die
Tit. Lehrerschaft!

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit feinstem Präzisionswerk versehene Pestalozzi-Uhr (Silber - Relief) anzuschaffen. [O V 528] Zeugnisse und Einsichtssendung franko zu Diensten. St. Bärtschi, Uhrenhandlung, Frutigen.

Jucker - Wegmann, Zürich

Schiffände Nr. 22
Papierhandlung en gros.

Grösstes Lager

in Schreib- und Postpapieren, Zeichnenpapieren, Packpapieren, Fabrikation von Schul-Schreibheften; Kartons u. Papiere für den Handfertigkeitsunterricht. [O V 170]

Eigene Linir- und Ausrüst-Anstalt.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Red. von Prof. Erismann, Zürich. Prospekt bezw. Probenummer kostenfrei durch die Buchhandlungen oder der Verleger [O V 387]

Leopold Voss in Hamburg.

Pianofabrik

H. Suter, Pianogasse 14, Enge, Zürich II.

Pianinos sehr preiswürdig (OFS 885) mit Garantie. [O V 146]

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.

Eisenbahnkarte der

Schweiz.

Mit Angabe sämtlicher Stationen.

Preis 60 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

ALLEN Zeichen-, Portfoliungs- u. Gewerbe-schullehren etc.

senden wir auf Verlangen gratis und franko einen ausführlichen Bericht über die in unserm Verlag erschienenen Werke für den Schreib- und Zeichenunterricht von Franke, Graber, Häuselmann, Koch, Sager, Schoop, Schubert von Soldern und Thürlemann. Die Werke dieser allgemein bekannten Autoren finden sich in den meisten Sortimentsbuchhandlungen vorrätig resp. werden ohne Aufenthalt besorgt und zur Einsicht vorgelegt.

Wir bitten Interessenten, dieselben gefälligst in den Buchhandlungen verlangen zu wollen. Hochachtungsvoll
Art. Institut Orell Füssli
Verlagsbuchhandlung in Zürich.

KERN & CIE

Aarau

Reisszeug-Fabrikation

14 Medaillen. [O V 558]

Billige Schul-Reisszeuge.

Preiscourante gratis und franko.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(OF 8589) [O V 582] ZÜRICH.

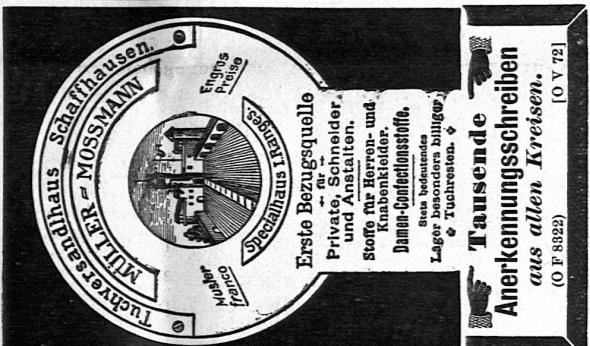
Neu! Wandtafel Neu! aus Papierstoff.

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.

Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches
Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 18]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter
T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen. Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.



Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Der Vierwaldstättersee und

seine Ufer.

Von

J. Hardmeyer

(Europäische Wanderbilder 75/76).

Mit 44 Illustrationen von J. Weber
und einer Karte.

Fünfte Auflage.

Preis 1 Fr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Allerlei.

— Eine hübsche Kollektion farbenfroher Postkarten aus der Hand des Hrn. Professor U. Gutersohn in Luzern erreicht uns noch vor einer kleinen Ferientour. Mancher Kollege wird den Seinen eine Freude machen, wenn er aus dieser Kollektion (E. Klein, Luzern) das Rütli, den Vierwaldstättersee, die Kapellenbrücke, Engelberg, Treib etc. etc. nach Hause schickt. Es liegt Stimmung und Wärme in diesen Landschaftsbildern.

— Wer auf seiner Tour nach Zürich kommt, sehe sich das Landesmuseum an (von 12-5 Uhr frei, von 10 bis 12 Uhr 1 Fr.). Bei einem Gang durch die Quaianlagen besuche er das grossartige Panorama der Schlacht bei Bazeilles-Sedan (für Mitglieder des I. E. W. 50 Rp.) und auf dem Zürichhorn vergesse er nicht, einen Blick in das Zoologische Museum Nügeli zu werfen, das die ganze Schweizerfauna in natürlichen Gruppen darstellt. Diese drei Dinge werden ihm Freude machen. Die Aussicht auf Dolder und Uto wünschen wir ihm recht hell.

— In Winterthur findet seit vorletztem Montag ein Kurs (3 Wochen) schweiz. Turnlehrer statt. Die Teilnehmerzahl beträgt 28. Die Leitung haben die HH. Michel, Winterthur und Bächle, Schaffhausen. Wer dieser Tage in die Eulachstadt kommt, versäume nicht, dem Turnplatz im Lindt einen Besuch zu machen.

— Herr Rudin in Basel macht mit einer Anzahl Schüler eine Fussreise von Basel auf den Rigi. Mit einer Feldküche wird der Proviant zubereitet; die Nacht wird in Massenquartieren verbracht, so dass die Reise per Schüler täglich nur auf Fr. 1.25 zu stehen kommt.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine

Schwimmschule

von

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu Wassenheim i. E.

3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

* * Allen Schwimmschülern und namentlich Denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden rechte fasziliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werk bestens empfohlen.

Kath. Schulztg. Breslau a. E.

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG



GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 ₣
 „ 171 „Walhalla“ " " 10 ₣
 „ 105 „Polygrades“ " " 15 ₣

[162 A O]



vis-à-vis dem Hauptbahnhof.
 Prachtvolle geräumige Gesellschaftssäle.
 Schöne Terrassen. [O V 366]
 Anerkannt vorzügliche Küche
 bei bescheidenen Preisen.
 Spezialität in nur reingehaltenen Weinen.
 Feinstes Uto-Bier vom Fass.

Telephon, Post und Telegraph in unmittelbarer Nähe.

Für die Schulen speziell ermässigte Preise.

Suppen mit Teigwaren-Einlagen sind vorzüglich und sehr beliebt. Man kocht dieselben mit etwas Fett in schwachem Salzwasser, tut etwas von

MAGGI'S

Suppenwürze hinzu und eine köstliche Suppe ist fertig. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 418]

Original-Fläschen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Paul Vorbrodt liefert billig und gut
 Zürich Schulhefte und sämtliche Schulmaterialien.
 ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten.

[O V 82]

„Autographie“
 von ges. erl. Liedern, Zirkularen etc.
 besorgt sauber u. billig
 G Siegenthaler, Lehrer, Arbon.
 [O V 498] (O F 672)

Adelrich Benziger & Cie.
 in Einsiedeln
 empfehlen sich für Anfertigung [O V 697] von
 Vereinsfahnen. —
 Grösstmögliche Garantie.
 Photographien u. Zeichnungen
 nebst genauen Kostenberechnungen
 stehen zu Diensten.
 EIGENE Stickerei-Ateliers. —

[O V 255]

Gemeindestr. 21 **O. Zuppinger,** Zürich V

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896
 Höchste Auszeichnung für Vereinsfahnen.

FRÄFEL & Cie.
 liefern
St. GALLEN
 gestickt vorteilhaft
 stickte Vereinsfahnen

K(1700G) Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers im Hause. [O V 167]

Alfred Bertschinger(vorm. J. Muggli) Telephon 1509
 52 Bleicherweg - **ZÜRICH** - Bleicherweg 52Best ausgestattetes
 Lager vonPianos, Flügeln
 und
 Harmoniums.Miete, Abzahlung,
 Tausch, Reparaturen.Billigste Bedienung!
 [O V 255]**Schweizer. Lehrmittelanstalt**Fraumünsterstr. 14 Zürich neben d. Hauptpost
 Tabellen für den Anschauungsunterricht, Wandkarten, Globen, Wandtafeln, Anatomische Modelle, Zeichnungssutensilien etc. etc. [O V 289]

Kataloge gratis!

HELVETIA-Nähmaschinendie besten, praktischsten und billigsten.
 Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern.
 — Bevorzugen Sie die einheimische Industrie! Überall tüchtige Vertreter gesucht. [O V 222]**Neu! Für Raucher Neu!**

(Zag.B 301) empfiehlt sich. [O V 236]

FLOR DE INCLAN

eine Cigarre, welche, mit gerbstoffhaltigen Mitteln präparirt, kaum mehr Gefahr bietet zu Nikotin-Vergiftung.
 Franko per 100 Stück Fr. 10.—
 " " 50 " " 5.50 | grosses Format
 " " 100 " " 8.— kleines Format.
 Cigarrenhandlungen **Hermann Kiefer, Basel.**